



Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Eheregister	5
Organisationseinheit	5
Anschrift	5
Aktuelle Hinweise zu diesem Standort	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	6
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	6
Hinweis für Terminkunden	6
Nahverkehr	6
Kontakt	6
Zahlungsmöglichkeiten	6

Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung einer Eheschließung einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Eheregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Sie haben im Ausland geheiratet oder haben vor einer ermächtigten Person in Deutschland (zum Beispiel im Konsulat) die Ehe geschlossen? In diesem Fall können Sie die Eheschließung nachträglich in ein deutsches Eheregister eintragen lassen.

Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Der nachträgliche Eintrag in das Eheregister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Eheurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

Eintragung ins Melderegister

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Eheregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Eheschließung beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- **Die Ehe wurde im Ausland geschlossen**

Mindestens einer der Ehegatten ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der Ehegatten ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

- **ODER: Die Ehe wurde im Inland geschlossen**

Sie haben die Ehe im Inland geschlossen vor einer ermächtigten Person (zum Beispiel beim Konsulat des Heimatstaates) und keiner von Ihnen hatte im Zeitpunkt der Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit.

- **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die Ehegatten. Sind beide Ehegatten verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.

- **Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden**

Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz eines oder beider Ehegatten bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.

- **Hinweis:** Wenn weder für mindestens einen der Ehegatten noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

- **Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie**

Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind

leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Nachbeurkundung der Eheschließung**
- **Eheurkunde**
- **Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jeden Ehegatten**
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
- **Personalausweise oder Reisepässe beider Ehegatten**
- **ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft**
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
 - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
 - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- **ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde**
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
- **Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis**
Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
- **Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung**
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig**
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Formulare

- **Antrag auf Nachbeurkundung einer Ehe**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_auslandseheschliessung_final_11.20_.pdf)

Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

Urkunden

12,00 Euro Ausstellung Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Eheurkunde

12,00 Euro: Ausstellung internationale Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Eheurkunde

12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister

6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 34**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html)

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Weiterführende Informationen

- **Eheschließung im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Eheregister

Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen derzeit alle offenen Sprechstunden.

Vereinbarte Termine werden, solange uns dies möglich ist, durchgeführt!

Bei Fragen zu geplanten Terminen, Anträgen, usw. wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch: 030/90299 7575 oder per E-Mail an das Standesamt: standesamt@ba-sz.berlin.de.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).

Bitte überlegen Sie aber in jedem Fall sorgfältig, ob Ihr Anliegen verschoben bzw. warten kann.

Die Kapazitäten des Standesamtes könnten durch krankheitsbedingte Personalausfälle, Quarantänemaßnahmen oder weitere gesundheitsamtliche Auflagen schnell noch weiter eingeschränkt werden, daher kommen wir um eine Abwägung und Priorisierung der Anliegen nicht herum.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)
Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)
Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (Terminsprechstunde)
Freitag: keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten des entnehmen Sie bitte unserer [Internetseite](#)

Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 231 - A 235.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: 90299-7575

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)